

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes – FNP – in einem Teilbereich der in Aufstellung befindlichen Änderung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 69 Baugebiet „Schulgebiet Beatusstraße“ im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB).